KREIS UNNA

DER LANDRAT

07.11.2012 **Drucksache 196/12**

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	26.11.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	10.12.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	11.12.2012	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	
Berichterstattung	Kreisdirektor Rainer Stratmann	
Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteurung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.01	Gesamtsteuerung

Haushaltsjahr	2013 ff.	**Ertrag/Einzahlung [€]**	
		Aufwand/Auszahlung [€]	ca. 35.000,00

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten wird zugestimmt.

Sachbericht

Im Rahmen der Überlegungen zur Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Unna ist auch die Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten erwogen worden. Der Arbeitskreis der Kämmerer im Kreis Unna hatte der Bürgermeisterkonferenz am 20.07.2011 im Rahmen eines „Berichtes zum Beauftragtenwesen“ hierzu empfohlen, einen Mitarbeiter der Kreisstadt Unna als gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für mehrere Kommunen zu bestellen.

Nach weiterer Prüfung und Abstimmung der tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Datenschutzes haben sich die Bürgermeister der Gemeinden **Bönen** und **Holzwickede**, die Bürgermeister der **Städte Fröndenberg, Kamen, Selm, Unna** und **Werne** sowie der Landrat für den **Kreis Unna** inzwischen dafür ausgesprochen, einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Eingeschlossen in diese Überlegungen ist das **JobCenter** für den Kreis Unna.

Die Städte **Schwerte** und **Bergkamen** beteiligen sich **nicht** an einer solchen interkommunalen Zusammenarbeit, sondern haben zwischenzeitlich vereinbart, dass die Stadt Bergkamen für die Stadt Schwerte bestimmte Aufgaben des Datenschutzes mit erledigt. Die Stadt Schwerte zahlt der Stadt Bergkamen hierfür einen jährlichen Kostenbeitrag und nimmt im Übrigen die Aufgaben weiter selbst wahr.

Die **Stadt Lünen** hat erklärt, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung **nicht** beitreten zu können, da die angebotene Lösung weder von der Leistungs- noch von der Finanzseite her von Vorteil wäre.

Die Kreisstadt Unna hat sich grundsätzlich bereiterklärt, gemeinsam für den Kreis Unna, das JobCenter sowie die anderen beteiligten Städte und Gemeinden im Kreisgebiet die **Aufgabenträgerschaft** für den Datenschutz gem. § 32a Absatz 1 Satz 3 DSG NRW zu übernehmen und hierfür Ressourcen im Umfang von **1,0 Planstellen** bereitzustellen.

Die entstehenden Kosten sollen anteilig auf die beteiligten Kommunen auf der Grundlage der bereinigten vollzeitverrechneten Planstellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Büroarbeitsplatz in der Verwaltung umgelegt werden. Hierbei wird das Berechnungsschema des Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungs-vereinfachung (KGSt) auf der Basis eines Stellenwertes der Besoldungsgruppe A 12 angewendet.

Auf der Grundlage der Planstellen des Jahres 2012 ergibt sich folgende Kostenverteilung:

Kommune	VZÄ Planstellen Mitteilungen		Kostenanteil
	Mitteilungen	gerundet	
Kreis Unna	786,09	786	35.140 €
Gemeinde Bönen	67,42	67	2.995 €
Stadt Fröndenberg	84,11	84	3.755 €
Gemeinde Holzwickede	74,01	74	3.308 €
Stadt Kamen	197,33	197	8.807 €
Stadt Selm	114,74	115	5.141 €
Kreisstadt Unna + JobCenter	348,22	773	34.559 €
	425,00		
Stadt Werne	143,36	143	6.393 €
Summe:	2.240,28	**2.239**	**100.100 €**

Die Übernahme der Aufgabenträgerschaft soll nach Inkrafttreten der als Anlage beigefügten „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ zum **01.01.2013** erfolgen. Sie gilt zunächst für fünf Jahre und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wird.

Beim Kreis Unna werden die Aufgaben des Datenschutzes bisher in der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten wahrgenommen. Nach Neuorganisation und Umverteilung der Prüfungsaufgaben kann im Stellenplan 2013 die Einsparung einer Planstelle dargestellt werden.

Anlagen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten